

## Allgemeine Verkaufsbedingungen

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen sind für alle von uns angenommenen Bestellungen verbindlich. Anderslautende Bedingungen des Bestellers haben nur Gültigkeit, soweit sie von uns ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind.

### 1. Angebote, Bestellungen und Abschluss

Unsere Angebote, die keine Annahmefrist enthalten, sind unverbindlich. Bei Angeboten ab Lager sind zwischenzeitliche Verkäufe bis zur Annahme der Bestellung jederzeit vorbehalten. Bestellungen und sonstige Vereinbarungen mit unseren Bestellern werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Alle in unseren Bestätigungen enthaltenen Daten sind vom Besteller sofort nach Erhalt nachzuprüfen und sind für die Ausführung der Bestellung verbindlich, wenn sie nicht unverzüglich schriftlich beanstandet werden.

Jede Teillieferung gilt als besonders abzurechnendes Geschäft.

Mustersendungen und andere leihweise Lieferungen sind, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen, innert Monatsfrist franko zu retournieren. Andernfalls gelten die gelieferten Waren als fest übernommen und werden fakturiert.

### 2. Preise

Unsere Preise verstehen sich ab Lager bzw. ab Werk, ohne Verpackung und ohne irgendwelche Abzüge. Die Verpackung wird zu Selbstkosten berechnet. Sie wird nicht zurückgenommen.

Für nicht ab Lager lieferbare Artikel behalten wir uns vor, im Falle von Preiserhöhungen, welche sich durch generelle Preisaufschläge unserer Untertierlieferanten oder Währungsparitätsänderungen ergeben, einen entsprechenden Teuerungszuschlag auf den bestätigten Preisen in Rechnung zu stellen.

### 3. Zahlungsbedingungen

Alle unsere Rechnungen sind zahlbar 30 Tage rein netto, sofern nicht ausdrücklich andere Zahlungsbedingungen schriftlich festgelegt wurden. Die Zurückhaltung von Zahlungen und die Verrechnung von Forderungen infolge irgendwelcher von uns nicht anerkannter Gegenansprüche ist nicht statthaft.

Werden die Zahlungstermine vom Besteller nicht eingehalten, so treten ohne besondere Mahnung die Verzugsfolgen ein und der Besteller hat vom Zeitpunkt der Fälligkeit an, einen Verzugszins zu entrichten, der sich nach den landesüblichen Zinsverhältnissen richtet, jedoch mindestens 6% p.a. beträgt. Durch die Leistung von Verzugszinsen wird die Verpflichtung zu vertragsmässiger Zahlung nicht aufgehoben. Sämtliche Unkosten für das Eintreiben der Forderung (für Mahnung, Betreuung usw.) werden dem Besteller in Rechnung gestellt. Ausserdem besteht ab Kenntnis von Zahlungsschwierigkeiten des Bestellers, jedoch spätestens ab dem Verzugszeitpunkt trotz entsprechender Auftragsbestätigung keine Lieferpflicht mehr.

Wir behalten uns das Eigentum an unserer Lieferung bis zu ihrer vollständigen Bezahlung vor. Der Besteller ist verpflichtet, bei Massnahmen, die zum Schutz dieses Eigentums erforderlich sind, mitzuwirken.

### 4. Lieferfrist

Die in unseren Bestellungsbestätigungen aufgeführten Lieferfristen sind ohne ausdrückliche schriftliche Vereinbarung stets nur als annähernd zu betrachten. Unvorhergesehene Ereignisse, die ausserhalb unseres Willens liegen, wie höhere Gewalt, Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Arbeitskonflikte, erhebliche Betriebsstörungen, Unfälle, verspätete oder fehlerhafte Zulieferungen von Untertierlieferanten usw. bewirken eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist, auch wenn schriftliche Terminvereinbarungen vorliegen. Der Besteller hat keinen Anspruch auf Schadenersatz oder Auflösung des Vertrages wegen verspäteter Lieferung.

Kommt der Besteller seinen Pflichten uns gegenüber nicht nach, so wird die Lieferung unterbrochen.

Auf Abruf bestellte Waren müssen innert der gesetzten Frist abgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist wird der allfällig noch verbleibende Teil fakturiert und zur Zahlung fällig und sodann nach Wahl des Bestellers entweder zum Versand gebracht oder auf Kosten und Gefahr des Bestellers eingelagert.

### 5. Übergang von Nutzen und Gefahr, Transport

Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgang der Lieferung ab Lager bzw. Werk auf den Besteller über, selbst wenn die Lieferung franko erfolgt. Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Besteller. Beschwerden im Zusammenhang mit dem Transport sind vom Besteller bei Erhalt der Lieferung oder der Frachtdokumente unverzüglich an den letzten Frachtführer zu richten.

Unsere Sendungen sind bei Ankunft vom Besteller sofort zu prüfen, und allfällige Mängel sind uns innerhalb von längstens 8 Tagen schriftlich bekanntzugeben. Wird dies unterlassen, so gilt die Lieferung als genehmigt. Erweist sich die Lieferung bei Abnahme als nicht vertragsgemäss, so ist uns umgehend Gelegenheit zu geben, die Mängel so rasch als möglich zu beheben.

Retoursendungen nehmen wir nur nach vorheriger Vereinbarung, bei Frankoretournierung, fabrikneuem Zustand und in Originalverpackung an.

### 6. Gewährleistung

Wir übernehmen im Rahmen der Gewährleistungsverpflichtungen unserer Untertierlieferanten nach unserer Wahl Reparatur oder Ersatz der nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar gewordenen Artikel bzw. Teile. Der Mangel ist uns unverzüglich bei Feststellung schriftlich mitzuteilen. Wir tragen nur die Kosten, die durch die Reparatur oder den Ersatz der schadhaften Teile in unseren Werkstätten entstehen. Können die schadhaften Teile aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht in unseren Werkstätten repariert oder ersetzt werden, so gehen alle daraus erwachsenden Mehrkosten zu Lasten des Bestellers. Die Gewährleistungsfrist richtet sich nach den Gewährleistungsbestimmungen für die einzelnen Artikel. In jedem Fall ist sie auf höchstens 12 Monate beschränkt. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Versand der Lieferung ab Lager bzw. ab Werk.

Jeder weitere Anspruch des Bestellers wegen mangelhafter Lieferung, insbesondere auf Schadenersatz und Auflösung des Vertrages, ist ausgeschlossen.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden infolge natürlicher Abnutzung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Betriebsvorschriften, übermässiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, chemischer oder elektrolytischer Einflüsse, mangelhafter, nicht von uns ausgeführter Einbau- und Montagearbeiten sowie infolge anderer Gründe, die wir nicht zu vertreten haben.

Die Gewährleistung erlischt vorzeitig und gänzlich, wenn der Besteller selbst oder durch Dritte ohne unsere schriftliche Zustimmung Änderungen oder Reparaturen vornimmt.

### 7. Haftung

Jegliche über der vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen hinausgehende Haftung und Gewährleistung, insbesondere für Schadenersatz, Minderung und Wandelung ist, vorbehaltlich unserer ausdrücklichen anders lautenden schriftlichen Bestätigung wegbedungen.

### 8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen und Gerichtsstand für alle allfälligen Streitigkeiten ist unser Geschäftssitz. Das Rechtsverhältnis untersteht dem materiellen schweizerischen Recht.